

17. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Neufassung der Entwicklungspolitischen Leitlinien

Der Senat von Berlin
WiTechForsch - II C – 5.2.3
Tel.: 9013 (913) 8270

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über Neufassung der Entwicklungspolitischen Leitlinien

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Die Entwicklungspolitischen Leitlinien sind als Anlage beigefügt.

Berlin, den 5. Juni 2012

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t
.....
Regierender Bürgermeister

Sybille v o n O b e r n i t z
.....
Senatorin für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

Entwicklungspolitische Leitlinien des Landes Berlin: für eine Politik der nachhaltigen globalen Entwicklung

Diese Leitlinien¹ beschreiben eine Strategie für das Land Berlin zur Wahrnehmung seiner historischen und heutigen Verantwortung als Hauptstadt Deutschlands, einer der wirtschaftstärksten Staaten der Welt für eine nachhaltige (d.h. soziale, ökologische und wirtschaftliche) Entwicklung der Einen Welt. Das Land Berlin will einen angemessenen Beitrag dazu leisten, menschenwürdige, friedliche und gerechte Lebensbedingungen zu erhalten und zu schaffen.

Diese Leitlinien sind das Ergebnis eines breiten partizipativen Prozesses, an dem sich staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure² aus sehr unterschiedlichen Feldern der internationalen, entwicklungspolitischen und interkulturellen Zusammenarbeit beteiligt haben.

Sie beruhen auf der in diesem Prozess formulierten Erkenntnis, dass Berlin seiner Verantwortung in der Einen Welt nur auf der Basis von Werten durch Dialog, Partnerschaft, Solidarität und gemeinschaftliches Handeln gerecht werden kann, und stehen im Gesamtkontext einer internationalen und interkulturellen Politik des Landes.

Diese Leitlinien orientieren sich an den nationalen und internationalen Vereinbarungen zur Wahrnehmung der globalen Verantwortung für Nachhaltigkeit, insbesondere an dem Beschluss der Ministerpräsidenten zur Entwicklungspolitik in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen vom 24. Oktober 2008, den UN-Millenniumszielen des Jahres 2000 und den Richtlinien und Vereinbarungen von OECD und UN³.

¹ Die Leitlinien ersetzen die Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes Berlin vom 23. Oktober 2001.

² U.a. aus entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen, Verwaltungen von Ländern und des Bundes, öffentlichen Betrieben, Wirtschaft, Kultur, Hochschulen, migrantischen Gruppen.

³ Insbesondere an

- den OECD Guidelines for Multinational Enterprises
- den ILO-Kernarbeitsnormen
- dem Global Compact der Vereinten Nationen
- den Guiding principles for the implementation of the United Nations 'Protect, respect and remedy' framework (UN- Menschenrechtsrat A/HRC/17/31)
- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und allen weiteren von der UN beschlossenen Menschenrechtspakten
- der „Agenda 21“ zur nachhaltigen Entwicklung von 1992 und dem Rio-Folgeprozess

Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung und zur globalen Partnerschaft

Das Denken und Handeln in globalen Zusammenhängen ist für Berlin sowohl Verpflichtung und Aufgabe als auch eine entscheidende Chance für seine eigene gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.

Berlin hat das Konzept der nachhaltigen Entwicklung (Agenda 21), das von allen Staaten gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Veränderungen erwartet, als Leitidee der künftigen Landespolitik beschlossen. Damit einher geht das Bekenntnis zur globalen Gleichberechtigung, zu einer gleichberechtigten Partnerschaft und der Bereitschaft zum Voneinanderlernen. Dies sind die Voraussetzungen, um den globalen Herausforderungen wirksam begegnen zu können, und die Grundlage jeder langfristigen erfolgreichen internationalen und interkulturellen Zusammenarbeit.

Zu einem ökonomisch handlungsfähigen Berlin gehört eine wettbewerbsfähige, international orientierte Wirtschaft, die den Herausforderungen der Globalisierung gewachsen ist.

Die Feststellung, dass alle Staaten weltweit Entwicklungsbedarf haben, löst die Vorstellungen von einer einseitigen Entwicklungspolitik des Gebens und Nehmens, von Norden nach Süden, des Lehrens und Lernens ab. Berlin versteht somit Entwicklungspolitik als wichtigen Bestandteil einer gleichberechtigten internationalen Politik, ohne die besondere Verantwortung für die ökonomisch schwächeren Länder und Regionen in Frage zu stellen. Berlin bekennt sich zur Notwendigkeit der stetigen eigenen Weiterentwicklung und greift hierzu internationale Erfahrungen seiner Partner auf.

In Anlehnung und Ergänzung an die Vereinbarungen und Strategien der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union versteht das Land Berlin seine spezifischen Aufgaben darin,

- die globale Bildung zu fördern,
- das in Berlin verfügbare internationale Know-how der hier tätigen Organisationen, Unternehmen, Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen, der Verwaltung und Politik im Hinblick auf nachhaltige Ziele zu fördern und für die eigene Entwicklung und weltweite Kooperation zu nutzen,
- den internationalen und interkulturellen Dialog und die partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, insbesondere im Rahmen von Städte- und Schulpartnerschaften,
- den Klimaschutz, den fairen Handel und die faire Beschaffung zu fördern,
- die Veränderungsbereitschaft wichtiger Interessensgruppen zu unterstützen.

Das Land Berlin arbeitet eng mit zivilgesellschaftlichen Akteuren für die entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit zusammen, die wichtige Partner zur Erreichung der in diesen Leitlinien formulierten Ziele sind.

Eine Kultur der Partnerschaft erfordert eine ressortübergreifende Kohärenz der Berliner Politik, die durch einen themenorientierten Dialog aller Senatsverwaltungen sicher gestellt und vom Beirat Entwicklungszusammenarbeit⁴ unterstützt werden soll.

Der Senat wird darauf achten, dass landespolitische Entscheidungen nicht im Widerspruch zu Grundlagen und Zielen dieser Leitlinien stehen. Darüber hinaus sind sie Richtschnur der institutionellen und projektbezogenen Förderpolitik des Berliner Senats über die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit⁵ (LEZ).

Der Senat wird hierbei durch den Beirat für Entwicklungszusammenarbeit unterstützt, an dem neben den berufenen Mitgliedern Vertreter aller von diesen Leitlinien betroffenen Senatsverwaltungen teilnehmen.

Die Koordination der Berliner Politik im Sinne dieser Richtlinien liegt bei der LEZ in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung. Die Durchführung konkret relevanter Maßnahmen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Senats- und Bezirksverwaltungen.

Im Rahmen der begrenzten Ressourcen ist die öffentliche Förderung von entwicklungspolitischen Maßnahmen ein wichtiger Baustein des Engagements des Landes Berlin. Die finanziellen Fördermaßnahmen des Landes werden regelmäßig evaluiert, um sicherzustellen, dass die angestrebten Ergebnisse unter Beachtung von Kohärenz, Wirksamkeit und Nachhaltigkeit bestmöglich erreicht werden.

Eine internationale Kultur der Partnerschaft

Jede erfolgreiche langfristige Zusammenarbeit im gegenseitigen Interesse beruht auf einer Kultur der Partnerschaft, Nachhaltigkeit und Solidarität.

Diese Kultur ist gekennzeichnet durch Neugier und gegenseitige Lernbereitschaft sowohl in der internationalen Kooperation und klassischen Entwicklungszusammenarbeit als auch in Berlin selbst, in der Wirtschafts-, Kultur-, Umwelt- und Wissenschaftspolitik sowie in der Migrations- und Integrationspolitik.

Berlin ist eine offene, tolerante Metropole mit Menschen aus über 180 Nationen. Das Land Berlin hat die Partizipationsmöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten gesetzlich gestärkt und begonnen, ihre Integrationschancen mit Hilfe der beiden Instrumente Integrationskonzepte und Integrationsmonitoring zu verbessern. Dabei geht es insbesondere um gleiche Zugangschancen zu Arbeit und Bildung. Doch auch hier gibt es immer noch Diskriminierung und Rassismus. Daher soll Berlin zur Modellstadt für das friedliche und fruchtbare Zusammenleben vielfältiger Kulturen und Menschen weiter entwickelt werden.

⁴ Der Beirat besteht aus bis zu 15 von der für Wirtschaft zuständigen Senatorin berufenen Mitgliedern und berät den Berliner Senat bei allen entwicklungspolitisch relevanten Themen. Vier Vertreter/innen von NRO werden entsprechend der Geschäftsordnung des Beirats vorgeschlagen.

⁵ Die LEZ ist die zentrale Informations- und Koordinierungsstelle des Berliner Senats für dessen Entwicklungspolitik, angesiedelt bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.

Der Senat fördert kulturelle Veranstaltungen, die zur Völkerverständigung beitragen, auch als Beitrag zur gesellschaftlichen Partizipation von Angehörigen ethnischer und kultureller Minderheiten sowie zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Unsere Willkommenskultur, die sich gleichermaßen auf Neuzuwanderer und vorübergehende Gäste, auf Studierende, Unternehmen, Beschäftigte, Touristen, Konferenzbesucher und Kulturschaffende bezieht, soll weiter entwickelt werden. Berlin setzt sich für Toleranz und die Überwindung jeder Form von Diskriminierung im Land und weltweit ein.

Berlin pflegt und entwickelt seine Erinnerungskultur durch die Gestaltung und Nutzung von Erinnerungsorten und einen internationalen Dialog mit seinen Partnern.

In Berlin sollen eine neue Kultur des Dialogs entstehen und Synergien gefördert werden. Das Land Berlin unterstützt daher bereichsübergreifende Kooperationen von Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Bildung, Nichtregierungsorganisationen (NRO) und dem öffentlichen Sektor (Verwaltung und Betriebe). Dabei sollen das Wissen und die Erfahrung von Menschen mit migrantischem und diasporischem Hintergrund besonders einbezogen werden.

Die internationale Hauptstadt Kultur soll unter Einbeziehung aller international und global handelnden gesellschaftlichen Akteure, der Bundesministerien und -verbände, Organisationen der internationalen Zusammenarbeit und Botschaften gezielt gestärkt werden.

Der Senat fördert die Internationalität und kulturelle Vielfalt Berlins durch die Anerkennung und Nutzung interkultureller und fremdsprachlicher Kompetenzen, insbesondere in Verwaltung, Wirtschaft, Schulen, Hochschulen, Wissenschaft, Kultur und im Sport.

Ein an den Werten der nachhaltigen Entwicklung und globalen Gleichberechtigung orientiertes Handeln der Berliner Bürgerinnen und Bürger erfordert entsprechende Kompetenzen und Informationen, wie z.B. das Wissen um historische, geographische, kulturelle, politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Verhältnisse in anderen Teilen der Welt und die Fähigkeit zum Denken in globalen Zusammenhängen. Kenntnisse moderner Fremdsprachen ermöglichen den Dialog mit Partnern in der Welt.

Prioritäre Handlungsfelder

Denken und Lernen in globalen Zusammenhängen

Zur Umsetzung der entwicklungspolitischen Leitlinien konzentriert sich der Berliner Senat auf die internationale, und hierbei auch die entwicklungspolitische, Informations-, Kampagnen- und Bildungsarbeit (Globales Lernen) im Inland und damit auf die Entwicklung von Bewusstsein und die Aktivierung von zivilgesellschaftlichem Engagement.

Das Denken in globalen Zusammenhängen verbunden mit Sprachkompetenzen müssen in Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Schulen, Hochschulen und Wissenschaft als Selbstverständlichkeiten in der globalisierten Gesellschaft verstanden werden.

Im Mittelpunkt stehen dabei:

- Die konsequente Ausrichtung der Berliner Bildungspolitik an den Prinzipien des Lernens in globalen Zusammenhängen in allen Schulfächern sowie als Querschnittsthema fächerübergreifend, in Berufsaus- und Weiterbildung und Studium (insbesondere in der Lehrenden- und in der Managementausbildung) durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in Zusammenarbeit mit den Berliner NRO, insbesondere dem Berliner Entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationszentrum (EPIZ).
- Die finanzielle Förderung von Einrichtungen und Projekten der entwicklungsbezogenen Bildungs-, Kampagnen- und Informationsarbeit sowie von entwicklungspolitischen Auslandsprojekten im Rahmen von Schul- und Städtepartnerschaften.
- Die Internationalisierung des Lehrpersonals an Schulen, auch und besonders unter Einbeziehung der migrantischen Potenziale unserer Stadt.
- Die Schaffung von Angeboten für seine Bürgerinnen und Bürger zur Förderung einer sachgerechten und reflektierten Urteilsbildung und Entscheidungsfindung und zu einem an Partnerschaft und Nachhaltigkeit orientierten Handeln auf der Grundlage eines sozial, ökologisch, politisch, ökonomisch und kulturell vernetzten Denkens.
- Der Ausbau Berlins als internationaler Lernstandort. Hier können besonders die Hochschulen mit ihren international ausgerichteten Studienfächern, Kooperationen und Alumni-Programmen einen wichtigen Beitrag leisten (siehe unten). Ebenso bedeutend ist die stärkere gesellschaftliche Verankerung und Sichtbarkeit der internationalen und entwicklungspolitischen Einrichtungen des Bundes in Berlin, ganz besonders im Bereich des Fach- und Führungskräfte-Austauschs und der Freiwilligendienste sowie der Servicestelle Engagement Global.
- Die Vernetzung der Akteure des Globalen Lernens mit Akteuren anderer gesellschaftlicher und thematischer Bereiche (öffentlicher Sektor, umweltpolitische NRO, Gewerkschaften, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Medien). Das Land Berlin ermöglicht dies durch die Bereitstellung günstiger Rahmenbedingungen, durch Austausch und gemeinsame Aktivitäten u.a. im Bereich „Gute Regierungsführung“.
- Die Ausweitung des Unterrichts moderner Fremdsprachen.
- Die Herstellung der für diese Prozesse erforderlichen Öffentlichkeit durch Medien und Veranstaltungen.

Internationale Hochschulkooperationen

Berlin zeichnet sich durch eine hohe Anzahl an Hochschulen und höheren Bildungseinrichtungen aus, weshalb Berlin als Wissenschaftsstandort eine wichtige Rolle einnimmt. Die Berliner Hochschulen verfügen über internationales Know-how und weltweite Kooperationen und sind bei Studierenden aus der ganzen Welt sehr begehrt. Dieses internationale Potenzial gilt es weiter auszubauen und für die Stadt zu nutzen.

Im Mittelpunkt stehen dabei:

- Die konsequente Weiterentwicklung des Denkens in globalen Zusammenhängen in Forschung und Lehre durch die Hochschulen in Zusammenarbeit mit den Berliner NRO.
- Die Fortentwicklung und der Erhalt von fremdsprachigen Studienangeboten sowie von attraktiven Studienangeboten für ausländische Studierende.
- Der Ausbau und die Nutzung der Nachkontakarbeit der Berliner Hochschulen (Alumni-Programme) durch die Hochschulen, Unternehmen und NRO.
- Die Internationalisierung des Lehrpersonals, auch unter Einbeziehung der Mitbürger und Mitbürgerinnen mit Migrationshintergrund.
- Die Vernetzung der internationalen Aktivitäten der Berliner Hochschulen und Verdichtung zu einem Forum zur Demonstration und zum Austausch ihres Know-hows.
- Der Ausbau von internationalen Hochschul- und Forschungsk Kooperationen.
- Die Verstärkung des Informationsaustausches zwischen ausländischen Studierenden in Berlin und Akteuren aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

Internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit

Zu einem global handlungsfähigen Berlin gehört eine international orientierte Berliner Wirtschaft. Viele Berliner Betriebe sind bereits international aktiv oder streben dies an. Zur Unterstützung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sollte der Austausch mit international engagierten Akteuren aus anderen Bereichen verstärkt werden.

Im Mittelpunkt stehen dabei:

- Kooperationen zwischen Wirtschaft, Hochschulen und Wissenschaft und NRO-Netzwerken und migrantischen Akteuren zur synergetischen Nutzung des Berliner internationalen Know-hows.
- Verstärkte Kooperation der Berliner Wirtschaft mit Akteuren der Entwicklungszusammenarbeit in Form von integrierten Vorhaben oder Entwicklungspartnerschaften.
- Ausbildungsprojekte von Berliner Unternehmen besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern. Eine Vermittlung zwischen Unternehmen und Berliner Bildungseinrichtungen wirkt dabei unterstützend z.B. bei der Entwicklung von Ausbildungs-Curricula.
- Internationale nachhaltige Kooperationsprojekte im Infrastruktur- (Wasser, Umwelt, Verkehr, Stadtplanung, Energie, Abfall) und Gesundheitsbereich.
- Der Verstärkung des Fairen Handels und der fairen Beschaffung durch öffentliche Hand und Unternehmen.
- Die Ausführung des Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetzes unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Kriterien durch die Berliner Vergabestellen⁶. Durch fachspezifische Fortbildung soll zwischen den dezentralen Vergabestellen der Austausch von Informationen und praktischen Erfahrungen gefördert werden.
- Die Internationalisierung der innovations- und wirtschaftsorientierten Cluster⁷ im Rahmen der Gemeinsamen Innovationsstrategie der Länder Berlin und Brandenburg (innoBB).
- Vorhaben des Technologietransfers (insbesondere im Bereich von Umwelttechnologien) unter Einbindung der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft, z.B. durch Verbesserung der Information der Unternehmen und der Zivilgesellschaft, insbesondere KMU und NRO, über Kooperationsprojekte in engem Austausch mit den Clustern, Netzwerken und NRO.

Eine offene, tolerante und internationale Metropole Berlin

Die wachsende Internationalität stärkt die Potenziale unserer Stadt. Das Land Berlin hat die Aufgabe, den Austausch und das gegenseitige Verständnis der Menschen mit unterschiedlichen nationalen, ethnischen, kulturellen und religiösen Traditionen friedlich zu gestalten.

Über 300 Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit, mehr als 100 Botschaften und zahlreiche international agierende Verbände und politische Stiftungen arbeiten in

⁶ Im Sinne von § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

⁷ Dies sind: Verkehr, Mobilität und Logistik; Gesundheitswirtschaft; Optik (einschließlich Mikrosystemtechnik); Energietechnik sowie IKT, Medien und Kreativwirtschaft.

Berlin. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern aus allen Kontinenten tragen sie mit ihren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Aktivitäten zur Internationalität Berlins bei und ermöglichen neue Kooperationen für eine weltoffene Metropole.

Insbesondere unterstützt der Senat Nichtregierungsorganisationen, die in ihrer Vielfalt und Unabhängigkeit wesentlich zu Berlins Weltoffenheit und Multikulturalität beitragen, als zentrale Akteure in den Bereichen des Globalen Lernens, des Capacity Buildings sowie der Kampagnen- und Advocacy-Arbeit durch die Sicherung ihrer Rahmenbedingungen und Infrastruktur.

Im Mittelpunkt stehen dabei:

- Die Unterstützung des Aufbaus des Eine-Welt-Hauses als gemeinsames Dach und Forum für entwicklungspolitische Einrichtungen in Berlin.
- Eine offene, bürgerfreundliche Politik und die Lösung komplexer Probleme in der Metropole, da die öffentliche Verwaltung eine Vorbildfunktion sowohl für die Außenbeziehungen (Signalwirkung der deutschen Hauptstadt) als auch im Rahmen der interkulturellen Zusammenarbeit innerhalb Berlins (Migration) hat.
- Die enge Zusammenarbeit mit Botschaften und international kompetenten Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit in der Hauptstadt Berlin. Insbesondere die Kooperation des Landes Berlin mit der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ), der Engagement Global, der KfW Entwicklungsbank und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie Nichtregierungsorganisationen wird im wechselseitigen Interesse intensiviert und strategisch ausgerichtet. Angebote für Bürgerinnen und Bürger und NRO sollten aufeinander abgestimmt und Kooperationsnetzwerke gemeinsam genutzt werden.
- Die aktive Bekämpfung von jeder Form von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, das Werben für den Respekt für andere Lebensformen und die Bereitschaft und Neugier, von Anderen zu lernen. Die Förderung von inklusiven Strategien, auch innerhalb der Verwaltung.
- Die Förderung von Migrant*innenorganisationen und die intensive Zusammenarbeit mit ihnen sowie ethnischen, kulturellen und religiösen Selbstorganisationen im Land Berlin und international.
- Die verstärkte Einbeziehung von Akteuren aus Wirtschaft, Hochschulen, Kultur, Medien, aus Migrant*innen- und Nichtregierungsorganisationen in die Ausgestaltung der Berliner Städtepartnerschaften. Diese bilden einen Rahmen für vielfältige kulturelle, wirtschaftliche, ökologische, gesellschaftliche und politische Kooperationen, für den Transfer von Know-how in den Bereichen der städtischen Infrastruktur und für den Aufbau rechtsstaatlicher und demokratischer Strukturen. Städtepartnerschaften werden durch geeignete multinationale Kooperationsformen ergänzt.

- Die Weiterentwicklung der Asien-Pazifik-Wochen Berlin.
- Die Beteiligung an Projekten und Programmen der Europäischen Union zur internationalen Zusammenarbeit mit dem Ziel des Erfahrungsaustausches und der Vernetzung mit anderen Regionen und Städten in der EU und weltweiten Partnern.
- Die Verstärkung der Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg bei internationalen und entwicklungspolitischen Vorhaben.

Klima- und Umweltschutz – urbane Lösungsansätze

Gerade weil Entwicklungsfortschritte und das Erreichen von Millennium Development Goals durch Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt und weitere Formen der Umweltzerstörung sowie damit einhergehende Krisen und Katastrophen gefährdet werden und geeignete Mechanismen zu Schutz und Präventionen vielfach noch nicht entwickelt worden sind, ist das partnerschaftliche Zusammenwirken möglichst vieler Akteure auf unterschiedlichen Ebenen anzustreben.

Die Berliner Landespolitik orientiert sich an einer nachhaltigen Entwicklung für den Erhalt der Lebensräume, den Schutz und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Klimaschutzziele sollen durch den Einsatz erneuerbarer Energien, verstärkte Energieeffizienz und Energieeinsparungen erreicht werden, u.a. durch die entsprechende Modernisierung der städtischen Infrastruktur sowohl in Berlin als auch im Wege des Know-how Transfers in anderen Teilen der Welt.

Im Mittelpunkt stehen dabei:

- Die Ausrichtung von landespolitischen Entscheidungen an global-ökologischen Zielen, insbesondere des Klimaschutzes auf der Grundlage der Verpflichtungen, die Berlin u.a. durch seine Mitgliedschaft im „Klimabündnis europäischer Städte zum Schutz des Regenwaldes“ und im C40 Netzwerk eingegangen ist.
- Die Professionalisierung des internationalen Know-how-Austauschs auch mit Entwicklungs- und Transformationsländern in den Kompetenzbereichen städtische Infrastruktur, Stadtentwicklung und gute Regierungsführung unter Beteiligung von Unternehmen und Verwaltungen des Landes Berlin. Hierzu soll auch die Unterstützung von entwicklungspolitischen Einrichtungen des Bundes insbesondere zur gemeinsamen Nutzung von Netzwerken, des Know-hows und für Fragen der Finanzierung gewonnen werden.
- Die Entwicklung von Strategien zur ökologischen Umstrukturierung der städtischen Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Mobilität, Luftreinhaltung und Lärminderung, Wasserver- und -entsorgung, Abfallwirtschaft und Recycling unter Nutzung von Erfahrungen, Technologien und sonstigen innovativen Entwicklungen und eine Stärkung der

internationalen Zusammenarbeit in den genannten Bereichen in Kooperation mit der Berliner Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, NRO und Verwaltung.

- Die Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel und zur Bewältigung seiner Folgen, gemeinsam mit anderen Städten sowie nationalen und internationalen Partnern, die bereits über entsprechende Erfahrungen verfügen.

Weiterentwicklung der entwicklungspolitischen Leitlinien

Diese Leitlinien werden durch jährliche Fortschrittsdiskussionen überprüft und dynamisch weiterentwickelt. Die LEZ führt mit Unterstützung des Beirats für Entwicklungszusammenarbeit zu diesem Zweck Strategiegespräche mit Partnern aus entwicklungspolitischen NRO sowie Akteuren anderer gesellschaftlicher und thematischer Bereiche (u.a. öffentlicher Sektor, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Medien) durch, die die internationalen entwicklungspolitischen Trends aufgreifen, erörtern und ggf. umsetzen helfen.